

N i e d e r s c h r i f t

**über den öffentlichen Teil der 65. Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 12. Juni 2024
Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:	Seite:
1. Unterrichtung durch Herrn Finanzminister Heere	
<i>(in vertraulicher Sitzung)</i>	5
2. Unterrichtung durch die Landesregierung in einer Bürgschaftsangelegenheit	
dazu: Vorlage 140 (MF) Bürgschaftsangelegenheit	
<i>(in vertraulicher Sitzung)</i>	6
3. Unterrichtung durch die Landesregierung über Bürgschaften und Garantien zum 31.12.2023	
dazu: Vorlage 141 (MF) Bürgschaften und Garantien	
a) zugunsten der gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft sowie sozialer und kultureller Einrichtungen,	
b) für den Wohnungsbau;	
Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2023	
<i>(in vertraulicher Sitzung)</i>	7
4. Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrages	
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/4056	
<i>Mitberatung</i>	8
<i>Beschluss</i>	8

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und des Niedersächsischen Gesetzes zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum	
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/3975	
<i>Mitberatung</i>	9
<i>Beschluss</i>	13
6. Finanzverwaltung wirklich digitalisieren - Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Besteuerungsverfahren forcieren!	
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2566	
<i>Verfahrensfragen</i>	14
7. Gesund im öffentlichen Dienst: Betriebliche Fitness für Bedienstete des Landes als attraktiver Arbeitgeber	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3989	
<i>(abgesetzt)</i>	15
8. Antrag der Fraktion der CDU auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Vergabe der Interimskonzession für die niedersächsischen Spielbanken	
<i>Unterrichtung</i>	16
<i>Aussprache</i>	16
9. Vorlagen	
Vorlage 136 (MF) Hochbaumaßnahme des Landes; Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont (Betrieb nach § 26 LHO) Sanierung und Modernisierung des Königin-Luise-Bades - 2. Bauabschnitt (2. BA) Fortschreibung der 3. NT-HU-Bau vom 25.04.2024	
1. Nachtrag Hochbaumaßnahme des Landes; Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont (Betrieb nach § 26 LHO) /Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont Betriebsgesellschaft mbH Sanierung und Modernisierung des Königin-Luise-Bades -2. Bauabschnitt (2. BA) Fortschreibung der 3. NT-HU-Bau vom 25. 04. 2024	20
Vorlage 137 (MWK) Hochbaumaßnahmen des Landes Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Technische Universität Braunschweig Institut für Medizinische und Pharmazeutische Chemie (IMPC), Gebäude 2441 Haushaltsplan 2024, Kapitel 06 04, TG 70-72, Kennziffer 0615 120	

Vorlage 139 (MWK) Hochbaumaßnahmen des Landes Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Technische Universität Braunschweig Neubau Lehrgebäude für Physik, Geb. 3335 Haushaltsplan 2024, Kapitel 06 04, TG 70-72, Kennziffer 0615 124.....	21
Vorlage 138 (MWK) Hochbaumaßnahmen des Landes; Haushaltsplan 2024, Einzelplan 06, Kapitel 0604, Titelgruppe 80-82, Kennziffer 0612 117 Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin Brandschutzmaßnahmen UBFT, 1. BA	
1. Nachtrag Vorlage § 24 i.V.m. 54 LHO, UMG Brandschutz UBFT, 1. BA	22
10. Fortschreibung des Krankenhausplans	
Unterrichtung durch die Landesregierung - Drs. 19/4381	
<i>Mitberatung</i>	23
11. Ein Arbeitsmarkt für alle: Ausgleichsabgabe für mehr Inklusion in Betrieben nutzen	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3992	
<i>Mitberatung</i>	24
<i>Beschluss</i>	24
12. Antrag der Fraktion der CDU auf Unterrichtung durch die Landesregierung über die weiteren AT-Verträge mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch die Landesregierung nach Abschaffung des Genehmigungsvorbehalts des Finanzministeriums geschlossen wurden	
<i>(abgesetzt)</i>	25
13. Antrag der Fraktion der CDU auf Unterrichtung durch die Landesregierung über die (Nicht-)Anwendung der Neuregelung von Staatskanzlei und MF zur „Vereinfachung des Verfahrens zur Gewährung außertariflicher Vergütungen an Beschäftigte in obersten Landesbehörden“	
<i>(abgesetzt)</i>	26
14. Nachbesprechung der parlamentarischen Informationsreise nach Liechtenstein, in die Schweiz, in die Vatikanstadt und nach Italien	27

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
4. Abg. René Kopka (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebethuth (SPD)
6. Abg. Björn Meyer (SPD)
7. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
8. Abg. Melanie Reinecke (CDU)
9. Abg. Jörn Schepelmann (zeitw. vertr. d. d. Abg. Reinhold Hilbers) (CDU)
10. Abg. Claus Seebeck (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
13. Abg. Sina Maria Beckmann (GRÜNE)
14. Abg. Jürgen Pastewsky (i. V. d. Abg. Peer Lilienthal) (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Richter am Verwaltungsgericht Barstein.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse (TOP 5),
Redakteur Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 11.17 Uhr bis 12.52 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch Herrn Finanzminister Heere

Der **Ausschuss** nimmt die Unterrichtung entsprechend einer Bitte der Landesregierung gemäß § 93 GO LT in einem **vertraulichen Sitzungsteil** entgegen und führt darüber eine Aussprache. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung in einer Bürgerschaftsangelegenheit

dazu: ***Vorlage 140***

Bürgerschaftsangelegenheit

Schreiben des MF vom 30.05.2024

Der **Ausschuss** nimmt die Unterrichtung entsprechend einer Bitte der Landesregierung gemäß § 93 GO LT in einem **vertraulichen Sitzungsteil** entgegen. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt. Er fasst ferner einstimmig den in der Vorlage 140 aufgeführten Beschluss.

Tagesordnungspunkt 3:

Unterrichtung durch die Landesregierung über Bürgschaften und Garantien zum 31.12.2023

dazu: **Vorlage 141**

Bürgschaften und Garantien

a) zugunsten der gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft sowie sozialer und kultureller Einrichtungen,

b) für den Wohnungsbau;

Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2023

Schreiben des MF vom 30.05.2024

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage **in einem vertraulichen Sitzungsteil** zur Kenntnis (ohne Niederschrift).

Tagesordnungspunkt 4:

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrages

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4056](#)

direkt überwiesen am 17.04.2024

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme)

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) teilt mit, der federführende Ausschuss habe den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zu dem Gesetzentwurf schriftlich angehört. Die dazu abgegebenen Stellungnahmen hätten den Ausschuss aber nicht veranlasst, dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Inneres und Sport an, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: CDU, AfD

Tagesordnungspunkt 5:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und des Niedersächsischen Gesetzes zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/3975](#)

erste Beratung: 38. Plenarsitzung am 18.04.2024

federführend: AfWVBuD

mitberatend: AfRuV, AfUEuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfLuS, AfSAGuG

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Vorlage 23 (Ergebnis des zweiten Beratungsdurchgangs des - federführenden - Wirtschaftsausschusses)

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) berichtet einleitend vom Beratungsverfahren im - federführenden - Wirtschaftsausschuss, das dieser mit dem zweiten Beratungsdurchgang in dessen 46. Sitzung am 7. Juni 2024 abgeschlossen habe. Das Beratungsergebnis sei in Vorlage 23 zusammengefasst. Vorbehaltlich der Beschlüsse nach den Mitberatungen durch diesen Ausschuss und den Rechtsausschuss - der Umweltausschuss habe seine Mitberatung bereits ohne Votum abgeschlossen - habe der federführende Ausschuss dem Landtag einstimmig - bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD - empfohlen, dem Gesetzesentwurf in der Fassung der Vorlage 23 zuzustimmen.

Aus haushaltspolitischer Sicht erscheine insbesondere die Frage relevant, inwieweit dieser Gesetzesentwurf konnexitätsrelevant sei. **Artikel 1** des Gesetzesentwurfs sehe die Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung vor. Mit **Nr. 7** werde eine Änderung des **§ 47 (Notwendige Einstellplätze)** dahingehend angestrebt, dass die Verpflichtung, beim Bau neuer Wohneinheiten - sei es durch Umbau bestehender Gebäude oder durch Neubau - zugehörige Stellplätze auf Kosten des Bauherren zu errichten, gestrichen werde. Gegen diese Regelung habe sich die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zum einen aus Sachgründen ausgesprochen, zum anderen aber auch geltend gemacht, dass die damit verbundenen Mehrbelastungen konnexitätsrelevant seien. Diese Argumentation sei mit einem Gutachten (Anlage zur Vorlage 14) untermauert worden. Auch eine Klage gegen das Gesetz sei für den Fall angekündigt worden, dass es mit der kritisierten Regelung verabschiedet werde.

Die vorgebrachte Argumentation knüpfe daran an, dass die Kommunen Träger der Straßenbaulast seien, wozu auch die Errichtung von Stellplätzen gehöre. Sie müssten gemäß § 9 des Niedersächsischen Straßengesetzes „die Straßen so ... bauen ..., dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.“ Dazu zählten auch Einstellplätze. Sofern die Pflicht der Bauherren entfalle, die notwendigen Einstellplätze für Wohneinheiten zu schaffen, müssten - so werde argumentiert - die Kommunen diese Einstellplätze errichten, wodurch ihnen gegenüber dem Status quo Mehrkosten entstünden. Dieser Ansatzpunkt erscheine zwar auf den ersten Blick nachvollziehbar.

Eine nähere Betrachtung zeige allerdings, dass die Anforderungen in Bezug auf die Aufgabe „Träger der Straßenbaulast“ nicht unmittelbar geändert würden; vielmehr würden nur die Rahmenbedingungen geändert, wodurch sich allenfalls mittelbare Auswirkungen auf diese Aufgabe ergäben. Dass auch derartige Änderungen zu einer konnexitätsrelevanten Mehrbelastung führten, erscheine zweifelhaft; denn ansonsten wäre jede Regelung, die zu einem höheren Verkehrsaufkommen führe, auf ihre Konnexitätsrelevanz zu prüfen. Ein solcher rechtlicher Ansatz erscheine sehr fraglich.

Unklar sei auch, welche tatsächlichen Auswirkungen die vorgesehene Änderung dieser Regelung auf den Stellplatzbedarf habe. So wäre es auch möglich, dass die Bewohner auf einen Pkw verzichten oder andere Mobilitätskonzepte nutzen.

Im Übrigen - das sei auch Teil der Argumentation der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen - sei unklar, ob die Bauherren nicht ohnehin Einstellplätze errichteten, wenn diese erforderlich seien, um die von ihnen in den Blick genommenen Käufer- oder Mietergruppen anzusprechen.

Zu hinterfragen sei ferner, ob sich bereits der Entfall der Verpflichtung, notwendige Einstellplätze zu errichten, rechtlich dahingehend auswirke, dass die Straßenbaulastträger nach § 9 des Niedersächsischen Straßengesetzes überhaupt mehr Einstellplätze errichten müssten, um der dort in Absatz 1 Satz 2 formulierten Anforderung zu genügen, „die Straßen so zu bauen ..., dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.“ Ob sich das regelmäßige Verkehrsbedürfnis mit dem Bedarf an Einstellplätzen gemäß § 47 decke, sei zumindest fraglich. Das führe zu der Frage, welche rechtlichen Auswirkungen sich aus der Streichung der Verpflichtung, in den beschriebenen Fällen Einstellplätze zu errichten, in Bezug auf § 9 des Niedersächsischen Straßengesetzes ergäben.

Außerdem seien die Träger der Straßenbaulast nach derselben Regelung des Niedersächsischen Straßengesetzes nur „nach ihrer Leistungsfähigkeit“ verpflichtet, Straßen zu bauen usw. Bei fehlender Leistungsfähigkeit müssten also auch keine neuen Verkehrsflächen gebaut werden.

Sollte es für die Kommunen tatsächlich erforderlich werden, in Fällen Einstellplätze zu bauen, in denen dies aufgrund der Regelungen der novellierten NBauO für den Bauherren nicht mehr verpflichtend sei, könnten diese Stellplätze auch an die regelmäßigen Nutzer vermietet und auf diese Weise refinanziert werden, was gegebenenfalls die finanzielle Belastung der Kommunen verringern könne.

Letztendlich komme es für die Anwendung des Konnexitätsprinzips in Form eines Kostenausgleichsanspruchs auch darauf an, die durch eine Änderung des Landesrechts entstandenen Mehrkosten zu beziffern. Angesichts der dargestellten Einflussfaktoren erscheine das kaum möglich und werde von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände ja auch nicht getan.

Aber selbst wenn resultierende konnexitätsrelevante Mehrkosten benannt werden könnten, führe das nicht dazu, dass dieser Gesetzentwurf in der vorliegenden Form nicht angenommen werden dürfe; denn ein Gesetz, das den Kostenausgleichsanspruch auslöse, müsse nicht auch unmittelbar die Kostenausgleichsregelung enthalten. Vor dem Hintergrund stehe den Kommunen nur der Weg offen, durch ein Verfahren vor dem Staatsgerichtshof ein gesetzgeberisches

Unterlassen einer solchen Kostenregelung feststellen zu lassen. Das vorliegende Gesetz werde dadurch aber nicht selbst verfassungswidrig.

Nach summarischer Prüfung sei der GBD also zu der Auffassung gelangt, dass es unwahrscheinlich sei, dass mit der hier diskutierten Regelung ein Konnexitätsanspruch ausgelöst werde.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) erklärt, auch seine Fraktion begrüße wesentliche Teile der mit dieser NBauO-Novelle verbundenen Erleichterungen. Eine ganze Reihe eigener Vorschläge sei in der Beschlussempfehlung berücksichtigt worden.

Leider sei der von seiner Fraktion mit Vorlage 21 vorgelegte Änderungsvorschlag zu § 47, Neubauprojekte nicht von der Pflicht, Stellplätze zu errichten, zu befreien, nicht berücksichtigt worden. Das kritisiere die CDU-Fraktion; denn mit der nun empfohlenen Regelung werde die Situation im ländlichen Raum sowie in Klein- und Mittelstädten abseits der Ballungsräume nicht berücksichtigt. Das Vorhaben, auch für dortige Bauvorhaben diese Verpflichtung der Bauherren aufzuheben, sei „völlig aus der Welt“, so Abg. Thiele; denn in der Fläche Niedersachsens sei es unmöglich, nur mit dem ÖPNV mobil zu sein. In der Praxis würden dort ein oder zwei Pkw je Haushalt benötigt, für die wiederum Stellplätze benötigt würden. In absehbarer Zeit sei nicht zu erwarten, dass sich diese Rahmenbedingung ändere.

Mit der Streichung der Stellplatzpflicht komme auf die Kommunen die Aufgabe zu, für die wohl fraglos nötigen Einstellplätze zu sorgen. Damit seien Auswirkungen auf die Struktur der Bebauungspläne verbunden; denn wenn die Einstellplätze nicht auf dem Baugrundstück selbst errichtet werden müssten, müssten sie an anderer Stelle errichtet werden, wofür Flächen vorzuhalten seien. Außerdem führe das dazu, dass die Kommunen die Kosten für den Ankauf der Flächen für die Stellplätze und deren Bau tragen müssten.

Ob diese Mehrkosten konnexitätsrelevant seien, werde wohl der Staatsgerichtshof klären; die CDU-Fraktion sehe an dieser Stelle ein verfassungsrechtliches Risiko zulasten des Landes. Unabhängig davon halte sie die diskutierte Regelung auch für einen inhaltlichen Fehler. Sie laufe nicht nur den Interessen der Kommunen erkennbar zuwider, sondern auch den Interessen der direkt Betroffenen; denn für deren Wohnungen würden sich nicht notwendigerweise Stellplätze in unmittelbarer Nähe finden, was zu Fehlentwicklungen führten, die die alltäglichen Abläufe behinderten.

Unbenommen sei, dass in Ballungsräumen ein eigener Pkw oftmals nicht benötigt werde. Das könne aber nicht mit der Situation in ländlichen Siedlungen, Klein- und Mittelstädten verglichen werden.

Gleichwohl habe die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung als Ganzes zugestimmt.

MDgt **Markmann** (LRH) führt aus, der Landesrechnungshof teile die Auffassung, dass die NBauO-Novelle die Schaffung von neuem Wohnraum befördern werde. Mit dem Jahresbericht 2022 habe der Landesrechnungshof den Abfluss der Wohnraumfördermittel geprüft und bezweifelt, ob die mit ihnen verbundenen Ziele erreicht würden; vor diesem Hintergrund sei die Novelle auch im Sinne der damals erhobenen Forderungen positiv zu bewerten.

Was die Streichung der Stellplatzregelung angehe, so könne die vonseiten der kommunalen Spitzenverbände geäußerte Kritik durchaus als typischer Reflex auf eine Rechtsänderung gewertet werden, die ihnen - zumindest den Kommunen in der Fläche - „mehr Steine als Brot“ gebe, so der Vertreter des Landesrechnungshofs. Er selbst sei kommunalpolitisch aktiv und könne von daher diese Kritik auf den ersten Blick nachvollziehen.

Ein näherer Blick auf die Streichung der Stellplatzverpflichtung, wie ihn der GBD vollzogen habe, führe aber zu einer anderen Sichtweise, insbesondere was die Konnexität angehe. Ein finanzielles Risiko für das Land sehe der Landesrechnungshof nicht. Das ändere nichts daran, dass diese Streichung für die kommunalpolitisch Handelnden und die Kommunen durchaus unangenehm sein könne.

Abg. **Dr. Dörte Liebethuth** (SPD) hebt in ihrer Entgegnung auf die Ausführungen des Vertreters der CDU-Fraktion darauf ab, dass lediglich die *Pflicht* abgeschafft werden solle, bei der Schaffung neuen Wohnraums Stellplätze zu errichten. Das sei nicht damit gleichzusetzen, dass keine Stellplätze mehr errichtet werden dürften oder gar Stellplätze rückgebaut würden. Gerade in den hier angesprochenen ländlichen Regionen würden oft Einfamilienhäuser errichtet, für die sehr bewusst über die Schaffung von Stellplätzen für Pkw entschieden werde.

Bei der Bewertung dieser Regelung der NBauO-Novelle müsse das übergeordnete Ziel gesehen werden: Es gehe ganz maßgeblich um eine Verringerung der Baukosten, wozu an geeigneten Standorten der Verzicht auf die Errichtung von Stellplätzen einen wichtigen Beitrag leisten könne. Wenn die Stellplätze gerade im großstädtischen Raum nur in Form von Tiefgaragenstellplätzen errichtet werden könnten, habe deren Entfall einen deutlichen Einfluss auf die Baukosten; anderenorts könne das selbstverständlich anders sein. Von daher sei der Entfall der Stellplatzverpflichtung ein Beitrag zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum. Deshalb halte die SPD-Fraktion diese Regelung für unverzichtbar.

Bei einer Bewertung der Konnexitätsfrage sei auch zu berücksichtigen, dass derzeit kaum noch gebaut werde. Das führe dazu, dass die Kommunen von daher zurzeit ohnehin kaum Ablösebeiträge einnähmen. Auch insofern sei zu bezweifeln, dass die Streichung der Stellplatzverpflichtung zu Ausgleichszahlungen nach dem Konnexitätsprinzip führen könnten.

Abschließend plädiert die Vertreterin der SPD-Fraktion dafür, sich dem Votum des federführenden Ausschusses anzuschließen, zumal auch eine Evaluation vorgesehen sei. Wenn diese Ergebnisse vorlägen, sei gegebenenfalls nachzusteuern.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) lehnt die Argumentation ab, dass die Bautätigkeit derart stark eingebrochen sei, weil die Bauherren noch - und in Zukunft wohl nicht mehr - verpflichtet seien, Stellplätze zu errichten. Sicherlich führe der Bau von Stellplätzen zu einer Baukostensteigerung, aber das stelle nicht das größte Problem dar; eine ganze Reihe anderer Gründe sei an dieser Stelle maßgeblich. Das sei erkannt worden, und deshalb würden entsprechende baurechtliche Auflagen mit der NBauO-Novelle angepasst. Deswegen unterstütze auch seine Fraktion den Gesetzentwurf.

Im Zusammenhang mit der Stellplatzpflicht dürfe der Blick auf die Lebensrealitäten nicht außer Acht gelassen werden. Auch im ländlichen Raum reichten oftmals die Stellplätze auf den Grund-

stücken der Einfamilienhäuser nicht mehr aus, sodass sehr oft mindestens ein Pkw eines Haushalts - in der Regel seien wohl zwei bis drei vorhanden, weil der Alltag faktisch anders nicht bewältigt werden könne - auf der Straße abgestellt werde. Wenn die Stellplatzverpflichtung gestrichen werde, würden wohl keine Stellplätze mehr auf den eigenen Grundstücken eingerichtet und alle Pkw eines Haushalts im öffentlichen Straßenraum abgestellt. Im Übrigen hege er, Schemmelpmann, deutliche Zweifel an der These der Landesregierung, dass Immobilienunternehmen auch ohne entsprechende Pflicht in Reaktion auf einen Bedarf in größerem Maße Stellplätze errichteten.

Aber es gehe nicht nur um die Pkw des Haushalts selbst, sondern auch um Besucherverkehr. Mit der Aufhebung der Stellplatzpflicht werde dieses Problem in Ballungsräumen noch weiter verschärft.

Der Abgeordnete ruft dazu auf, die Streichung der Stellplatzverpflichtung - diese Absicht halte er für sehr fahrlässig - nochmals zu prüfen und zurückzuziehen. Damit werde das Stellplatzproblem in die Hände der Kommunalpolitik gelegt; sie werde das Problem zukünftig ausbaden müssen. Dazu müssten Bebauungspläne entsprechend geändert werden bzw. bei ihrer Aufstellung entsprechend gestaltet werden, wenn die Kommune Stellplätze nicht selbst errichten wolle. Der daraus resultierende Druck müsse dann von den Kommunalpolitikern ertragen werden, nur weil die landespolitische Mehrheit meine, dass eine solche Veränderung zu einer Vereinfachung führe. In der Praxis würden aber die kommunalpolitischen Probleme vor Ort vergrößert.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung an, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 6:

Finanzverwaltung wirklich digitalisieren - Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Besteuerungsverfahren forcieren!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2566](#)

direkt überwiesen am 12.10.2023

AfHuF

zuletzt behandelt: 50. Sitzung am 14.02.2024 (Vorstellung des Projekts TaDeA an der Universität Oldenburg)

Verfahrensfragen

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) führt aus, da es in puncto einer von den Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen gemeinsam getragenen Beschlussempfehlung noch Abstimmungsbedarf gebe, schlage die SPD-Fraktion vor, diesen Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und ihn in der ersten Sitzung nach der Sommerpause erneut aufzurufen, um dann über einen von den genannten drei Fraktionen gemeinsam einzubringenden Entschließungsantrag abzustimmen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) entgegnet, es liege ein zwischen den drei genannten Fraktionen inhaltlich geeinter Änderungsvorschlag vor, der allein deswegen heute nicht eingebracht werden könne, weil vonseiten der regierungstragenden Fraktionen nicht gewollt sei, dass im Juni-Plenum über eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung auf Grundlage eines Antrags der CDU-Fraktion abgestimmt werde. Das sei nur begrenzt nachvollziehbar.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) schließt sich dem an und merkt an, derartige Befindlichkeiten der Koalitionsfraktionen dürften dem guten gemeinsamen Ansinnen mit Blick auf den KI-Einsatz in der niedersächsischen Steuerverwaltung nicht im Wege stehen. Er plädiere für eine abschließende Beratung in der heutigen Sitzung auf Grundlage des genannten gemeinsamen Änderungsvorschlags.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) erwidert, im Vorfeld hätten sich die drei Fraktionen auf das Ziel eines neuen gemeinsamen Entschließungsantrags verständigt, und bekräftigt vor diesem Hintergrund seinen Verfahrensvorschlag.

*

Der **Ausschuss** beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der AfD, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und die Beratung in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt 7:

Gesund im öffentlichen Dienst: Betriebliche Fitness für Bedienstete des Landes als attraktiver Arbeitgeber

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3989](#)

*erste Beratung: 37. Plenarsitzung am 17.04.2024
AfHuF*

Der **Ausschuss** setzt diesen Punkt von der Tagesordnung ab und kommt überein, die Beratung fortzusetzen, wenn seitens des MF Informationen zu der in der 57. Sitzung am 22. Mai angekündigten Länderabfrage zu diesem Thema vorgelegt wurden.

Tagesordnungspunkt 8:

Antrag der Fraktion der CDU auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Vergabe der Interimskonzession für die niedersächsischen Spielbanken

Gegen den mit Schreiben vom 31.05.2024 gestellten und mit Schreiben vom 05.06.2024 erweiterten Unterrichts Antrag der CDU-Fraktion erhebt sich kein Widerspruch. Die Landesregierung hatte zuletzt in der 57. Sitzung am 22.05.2024 zu diesem Thema unterrichtet.

Unterrichtung

MR **Dr. Saßmann** (MF): Wir haben gestern eine Interimskonzession erteilt, und zwar der Spielbanken Niedersachsen GmbH. Die Bescheide sind gestern in die Post gegangen. Sie werden hofentlich heute zugestellt. Wir haben beide Antragsteller, also auch die MSBN GmbH & Co. KG, über diese Entscheidung informiert. - So viel zur Interimskonzession.

Ein weiterer Punkt ist, dass es in dem Schreiben der CDU-Fraktion vom 5. Juni heißt, wir mögen doch bitte erklären, warum so viele der Unterlagen in den Akten, die wir vorgelegt haben, geschwärzt sind. Wir hatten schon in dem Übersendungsschreiben, das den Akten beigelegt war, versucht, das zu erklären. Ich möchte jetzt näher dazu ausführen:

Wir haben wegen der Geheimhaltungsbedürftigkeit der Bewerbung der MSBN GmbH & Co. KG bzw., weil zumindest sie ihre Bewerbung für geheimhaltungsbedürftig hält, diese geschwärzt. In unseren weiteren Unterlagen, vor allen Dingen in der Bewertung dieser Bewerbungen, die vielleicht von noch größerem Interesse für Sie ist, haben wir auch diejenigen Passagen geschwärzt, die sich auf die Bewerbungen beziehen bzw. einzelne Teile davon wiederholen. Denn das Schwärzen der Bewerbungen hätte wenig Sinn, wenn wir Teile davon in den Unterlagen wiedergeben und so offenlegen. Daher mussten wir das konsequenterweise auch dort tun.

Ansonsten haben wir im Übersendungsschreiben dargelegt, warum wir persönliche Daten von bestimmten Personen ebenfalls geschwärzt haben. Ich nehme aber an, das steht hier nicht zur Diskussion.

Aussprache

Abg. **Melanie Reinecke** (CDU): Es freut mich, dass das so schnell ging mit der Interimskonzession. Angepeilt war die Vergabe ja erst für Ende Juni. Insofern glaube ich, dass es für alle Beteiligten, vor allen Dingen für die Mitarbeiter, gut ist, zu wissen, dass die Vergabe der Interimskonzession jetzt erfolgt ist.

Die Interimskonzession - darüber haben wir beim letzten Mal schon gesprochen - wurde jetzt für ein Jahr vergeben. Ist das richtig?

MR **Dr. Saßmann** (MF): Ja.

Abg. **Melanie Reinecke** (CDU): Ich habe den Zusammenhang beim letzten Mal noch nicht richtig nachvollziehen können. Können Sie mir noch einmal erklären, warum die Interimskonzession jetzt für ein Jahr erteilt wurde und nicht für zwei? Denn letztendlich ist ja zu erwarten, dass das Gerichtsverfahren zur ursprünglichen Konzessionsvergabe länger dauern wird als ein Jahr.

MR **Dr. Saßmann** (MF): Sagen wir es mal so: Das mag Ihre Erwartung sein - meine ist es erst einmal nicht. Wir müssen prognostizieren, wie lange das Verfahren möglicherweise dauern wird. Aus unserer Sicht spricht mehr für ein Jahr als für zwei Jahre. Deswegen haben wir gesagt, wir erteilen die Interimskonzession erst einmal für ein Jahr. Wenn absehbar ist, dass das nicht ausreichen wird, können wir eine neue Ausschreibung - wie wir gesehen haben, recht zeitnah - durchführen.

Vor allem auch vor dem Hintergrund, dass wir eine Interimskonzession sowieso nur für insgesamt zwei Jahre erteilen dürfen, haben wir gesagt, wir erteilen sie vorsichtigerweise erst einmal nur für ein Jahr.

Abg. **Melanie Reinecke** (CDU): Aber wenn Sie für zwei Jahre ausgeschrieben hätten, wäre die Interimskonzession, wenn ein Urteil zur ursprünglichen Vergabe gesprochen wird, ja automatisch erloschen. Somit hätten Sie sich gegebenenfalls eine erneute, zweite Ausschreibung der Interimskonzession ersparen können.

MR **Dr. Saßmann** (MF): Natürlich haben wir in dem Ausschreibungstext und auch in der Zulassung darauf hingewiesen, dass, sofern das Verfahren vorher endet, die Interimskonzession außer Kraft tritt. Aber wir müssen ja trotzdem eine Prognoseentscheidung treffen. Wir können nicht einfach sagen, wir erteilen die Interimskonzession jetzt sofort für den Maximalzeitraum.

Abg. **Melanie Reinecke** (CDU): Die Grundlage für diese Prognoseentscheidung war, dass Sie erwarten, dass das Gerichtsverfahren innerhalb dieses einen Jahres abgeschlossen ist? Oder gab es noch weitere Ermessensgründe dafür?

MR **Dr. Saßmann** (MF): Das Verfahren wird bis dahin schon fast zwei Jahre gedauert haben. Insofern gehen wir davon aus, dass es dann beendet sein wird. Die Klage ist, ich meine, im Dezember des letzten Jahres erhoben worden. Das sind dann ein Jahr und neun Monate. Aber ich denke, das reicht.

Abg. **Melanie Reinecke** (CDU): Ich habe noch eine Frage zu den Aktenschwärzungen. Es gab ein Begleitschreiben zur Aktenvorlage, in dem stand, dass es Teile gibt, die Merkur hat streichen bzw. schwärzen lassen, die aber öffentlich einsehbar sind, zum Beispiel Handelsregisterauszüge oder auch Jahresabschlüsse usw. Diese sind jetzt trotzdem geschwärzt. Gab es mit Merkur Gespräche darüber, dass diese Daten nicht geschwärzt werden? Oder aus welchen Gründen wurde das so, ich sage mal, laufen gelassen?

MR **Dr. Saßmann** (MF): Nein, wir haben da nichts laufen lassen. Wir haben unsere Meinung kundgetan, dass diese Angaben nicht geheimhaltungsbedürftig sind, weil man sie ja auf anderem Wege erfahren kann. Aber das unterliegt jetzt der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, das in dem Verwaltungsgerichtsverfahren von der MSBN GmbH & Co. KG eingeschaltet wurde. Wir haben dazu unsere Meinung kundgetan, die Sie zitiert haben. Wir erwarten, dass das Oberverwaltungsgericht uns darin insoweit recht gibt.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herr Dr. Saßmann, an dieser Stelle sehe ich die Einschätzung des Ministeriums bezüglich der Übernahme der Schwärzungen im Aktenbestand, der an das Gericht gegangen ist, gegenüber dem Parlament kritisch. Das die Konzession beantragende Unternehmen mag in der Lage sein, einen Vorgang, der vor Gericht liegt, dem Gericht gegenüber zu schwärzen, also die Offenlegung dort zu vermeiden. Ich bin aber dezidiert der Auffassung, dass das Unternehmen nicht in der Lage sein kann, darauf hinzuwirken, dass Aktenbestände, die dem Ministerium als Basis für die Konzessionsvergabeentscheidung offen vorlagen, dem Parlament gegenüber geschwärzt werden. Das kann nicht möglich sein, weil das die Kontrollmöglichkeiten gegenüber der Landesregierung, die wir über das Aktenvorlagebegehren haben, in einer Weise einschränkt, die es uns unmöglich macht, den Ablauf des Vergabeverfahrens inhaltlich zu überprüfen.

Wir kritisieren ausdrücklich, dass die Schwärzungen, die dem Gericht gegenüber vorgenommen wurden, auf Wunsch des Unternehmens auch dem Parlament gegenüber vorgenommen wurden, weil wir Anspruch darauf haben, die Akten, die der Landesregierung vorliegen und die Grundlage für die Konzessionsvergabeentscheidung sind, vollumfänglich einsehen zu können. Wir haben volles Verständnis für die Herstellung der Vertraulichkeit bezüglich bestimmter personenbezogener Daten. Aber dass der gesamte Vorgang bezüglich eines Unternehmens, was die Abgabe des Angebots angeht, das der Landesregierung gegenüber offenliegt und die Grundlage für die Konzessionsvergabeentscheidung ist, uns gegenüber geschwärzt ist, können wir nicht nachvollziehen, halten wir für falsch und bitten wir, zu überprüfen.

MR **Dr. Saßmann** (MF): Dieser Einwand steht Ihnen natürlich frei. Ich erinnere aber an Artikel 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung, in dem steht - es ist da sozusagen etwas ungewöhnlich formuliert -: Die Landesregierung braucht keine Informationen weiterzugeben - ich lasse einen Teil weg -, die berechnigte Interessen Dritter betreffen oder bei denen die Gefahr besteht, dass ihre Interessen beeinträchtigt werden.

(Abg. Ulf Thiele [CDU]: Die der Landesregierung?)

- Nein, die der Dritten. Wir müssen uns die Frage stellen: „Besteht die Gefahr, dass deren Interessen beeinträchtigt werden oder nicht?“ und das mit dem berechtigten Interesse des Parlaments an Informationen über all das, was die Landesregierung weiß, abwägen. Wir haben die Entscheidung getroffen, dass jedenfalls für uns erst einmal das Geheimhaltungsinteresse überwiegt.

Zumal wir Letzteres auch nicht durch die Herstellung von Vertraulichkeit geschützt sehen. Im Rahmen der vorletzten Unterrichtung zu diesem Thema - daran erinnere ich mich - wurden hier Dinge in vertraulicher Sitzung besprochen, die einige Tage später im *Rundblick* nachzulesen waren. Insofern stellt sich die Frage, ob sich die Vertraulichkeit so herstellen lässt.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Mit der letzten Einlassung wird unterstellt, dass Mitglieder dieses Ausschusses die Vertraulichkeit gebrochen haben. Das ist im Zusammenhang mit einem Aktenvorlagebegehren, das die Kontrollmöglichkeiten dieses Ausschusses gegenüber der Landesregierung abbildet, eine, wie ich finde - sehr vorsichtig formuliert -, ungewöhnliche Einlassung.

Ich betone nochmals: Das Unternehmen mag einen Anspruch haben, die Akten dem Gericht gegenüber zu schwärzen. Wir haben ja auch nicht zu kontrollieren - das ist auch gar nicht der An-

satz der antragstellenden Fraktion -, wie dieses Unternehmen seinen Konzessionsantrag aufgebaut hat. Wir haben ein Kontrollinteresse mit Blick darauf, ob die Konzessionsentscheidung korrekt zustande gekommen ist.

Vor diesem Hintergrund kann die Landesregierung nicht abwägen, ob die zur Kontrolle ihres Handelns notwendigen Daten, wenn ein Aktenbestand vollständig als vertraulich zu behandeln vorgelegt wird, möglicherweise doch nicht vertraulich behandelt werden. Das steht der Landesregierung nicht zu. Deshalb bitte ich nochmals eindringlich um eine Überprüfung der Aufhebung der Schwärzungen, weil sie die Kontrollmöglichkeiten des Parlaments gegenüber der Landesregierung elementar einschränken.

MR Dr. Saßmann (MF): Wir werden das überprüfen und Ihnen mitteilen, zu welchem Ergebnis wir gekommen sind.

Abg. Melanie Reinecke (CDU): Herr Dr. Saßmann, auch ich möchte etwas zum Thema Vertraulichkeit sagen. Ich hatte schon in einer der letzten Sitzungen überlegt, das auf eine Ihrer Einlassungen zu sagen, habe es aber nicht getan, um eine unnötige Schärfe zu vermeiden.

Kurz nach der Sitzung, die einen vertraulichen Sitzungsteil hatte und in der wir beide mehr oder weniger einen Dialog geführt hatten, wurde ich bei einer Veranstaltung von einem Merkur-Mitarbeiter angesprochen: Was mir überhaupt einfallen würde, solche Fragen zu stellen. Man wüsste sehr genau, welche Fragen ich im vertraulichen Teil der Sitzung gestellt hätte. Man habe schließlich gute Kontakte ins MF. - Von daher weise ich es ganz ausdrücklich zurück, dass, wie Sie latent unterstellen, die Vertraulichkeit bei uns Parlamentariern nicht gegeben sei. Vielleicht müsste man mal schauen, inwieweit die Vertraulichkeit im MF gegeben ist. Denn dieser Mitarbeiter wusste tatsächlich sehr viele Details dessen, was ich hier gefragt habe. Und glauben Sie mir: Er wusste es nicht von mir und, ich glaube, auch nicht von den Kollegen, die hier sitzen.

MR Dr. Saßmann (MF): Frau Reinecke, er wusste es auch nicht von mir.

Tagesordnungspunkt 9:

Vorlagen

Vorlage 136

Hochbaumaßnahme des Landes; Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont (Betrieb nach § 26 LHO), Sanierung und Modernisierung des Königin-Luise-Bades - 2. Bauabschnitt (2. BA), Fortschreibung der 3. NT-HU-Bau vom 25.04.2024

Schreiben des MF vom 29.05.2024

Az.: 44-27400/002(04)03-0004

1. Nachtrag zur Vorlage 136

Hochbaumaßnahme des Landes; Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont (Betrieb nach § 26 LHO)/Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont Betriebsgesellschaft mbH Sanierung und Modernisierung des Königin-Luise-Bades -2. Bauabschnitt (2. BA) Fortschreibung der 3. NT-HU-Bau vom 25. 04. 2024

Schreiben des MF vom 06.06.2024

Az.: 44-27400/002(04)03-0004

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) bittet die Landesregierung um Ausführungen zum Sachstand sowohl hinsichtlich des Hotelbetriebs als auch mit Blick auf das seiner Kenntnis nach in Arbeit befindliche Gesamtkonzept zum Staatsbad Pyrmont.

RAR **Fischer** (MF) führt zum Hotelbetrieb aus, die entsprechende Baumaßnahme habe bereits begonnen. Aktuell befänden sich 62 Zimmer in Sanierung bzw. Umbau. Es gebe einen entsprechenden Vertrag zwischen der Staatsbad Pyrmont Betriebsgesellschaft mbH und der Grand Hotel Bad Pyrmont GmbH. In weiteren Bauabschnitten würden sowohl der Spa- und Wellnessbereich als auch die Public Spaces saniert. Die Gesellschaft, die die Baumaßnahme durchführe, habe auch den Pachtbetrieb inne.

Ende 2022 habe ein Betriebsführungsvertrag, also eine Art Managementvertrag, mit fast 30 Jahren Laufzeit geendet. In der Folge habe das Land Niedersachsen eine EU-weite Ausschreibung durchgeführt, die die Grand Hotel Bad Pyrmont GmbH gewonnen habe.

Was den Sachstand des Gesamtkonzepts angehe, gebe es einen Pacht- und einen Bauvertrag. Ersterer habe eine Laufzeit von 25 Jahren und beinhalte eine Option von weiteren 5 Jahren. Der Bauvertrag laufe bis Ende 2025. In diesem Zeitraum stünden die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung und müsse der Bauherr die Maßnahme abgeschlossen haben.

*

Der **Ausschuss** stimmt der Vorlage in der Fassung des 1. Nachtrags einstimmig zu.

Vorlage 137

Hochbaumaßnahmen des Landes, Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Technische Universität Braunschweig, Institut für Medizinische und Pharmazeutische Chemie (IMPC), Gebäude 2441, Haushaltsplan 2024, Kapitel 06 04, TG 70-72, Kennziffer 0615 120

Schreiben des MWK vom 03.06.2024

Az.: 45-77227-0615 120

gemeinsam behandelt mit:

Vorlage 139

Hochbaumaßnahmen des Landes, Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Technische Universität Braunschweig, Neubau Lehrgebäude für Physik, Geb. 3335, Haushaltsplan 2024, Kapitel 06 04, TG 70-72, Kennziffer 0615 124

Schreiben des MWK vom 04.06.2024

Az.: 45-77227-0615 124

MDgt **Markmann** (LRH) führt zu den Vorlagen 137 und 139 aus, der Landesrechnungshof erhebe keine grundsätzlichen Bedenken gegen die beiden Bauvorhaben. Dass die beiden vorhandenen Gebäude abgängig seien, habe die Bauaufsicht bereits festgestellt. Insofern sei klar, dass Modernisierungen im Sinne der Studierenden und der Forschung notwendig seien.

Wie in beiden Vorlagen ausgeführt werde, seien die Bauvorhaben intensiv mit dem Landesrechnungshof und dem NLBL erörtert worden, insbesondere mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit. In der Planung beider Bauvorhaben seien etwa auch ästhetische Aspekte zum Tragen gekommen. Jedoch sollte der Funktionalität bei derartigen Bauvorhaben mitunter der Vorrang vor der Form gegeben werden. So hätten in diesem Fall die vorgesehenen tiefen Fenster Probleme sowohl beim Kühlen als auch beim Heizen der Gebäude mit sich gebracht. Entsprechende Hinweise des Landesrechnungshofs hierauf und auch etwa auf die Überprüfung von Raumkapazitäten habe die TU Braunschweig aufgenommen und insoweit sehr verantwortungsvoll gehandelt.

Der Landesrechnungshof habe bereits im Zusammenhang mit der Beratung der Bauvorlagen zu zwei großen Forschungsbauten der Universität Hannover darauf hingewiesen, dass im Hochschulbereich Möglichkeiten bestünden, wirtschaftlicher zu bauen. Diesen Appell wolle der LRH gerade auch in den Fällen bekräftigen, in denen die Hochschulen selbst die Bauherreneigenschaft hätten und somit die Verantwortung für den Bau trügen. Dies gelte umso mehr, als es angesichts der Knappheit von Ingenieurexpertise fraglich sei, dass Bauvorhaben zukünftig in allen Fällen vertieft geprüft werden könnten.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) fragt, ob der Landesrechnungshof die aufgrund seiner Hinweise zur Wirtschaftlichkeit ermöglichten Einsparungen quantifizieren könne.

MDgt **Markmann** (LRH) antwortet, das sei nicht möglich, da sich die Hinweise auf erst noch umzusetzende Änderungen in der Bauplanung bezögen. Jedenfalls sei davon auszugehen, dass sich daraus finanzielle Vorteile - möglicherweise in einem siebenstelligen Bereich - in der Bewirtschaftung der Gebäude, die vollständig der TU obliege, ergäben.

Herr **Dombrowski** (MWK) bestätigt, dass sich die TU infolge der umfangreichen Gespräche mit dem MWK, dem Landesrechnungshof und dem NLBL zu den Bauvorhaben intensiv mit den angesprochenen Hinweisen befasst und entsprechende Umplanungen, soweit diese schon möglich gewesen seien, vorgenommen habe. In diesem Zuge sei es sicherlich auch bereits zu Einsparungen gekommen. Insofern sei es in der Tat ein Vorteil der Bauherreneigenschaft, dass auch der Gebäudebetrieb in den Blick genommen werde und so gewisse Einsparungen möglich seien. Die TU werde auch die weiteren in diesem Zusammenhang gegebenen Hinweise aufnehmen, sodass es in der sich jetzt anschließenden Ausführungsplanung zum Teil zu Anpassungen kommen werde.

Vizepräsident **Smyrek** (TU Braunschweig) betont, der TU Braunschweig sei wichtig, dass zum Ausdruck komme, dass sie die Hinweise des Landesrechnungshofs und des NLBL berücksichtige, insbesondere auch mit Blick auf die Übertragung der Betriebskosten und die Vorgaben des Niedersächsischen Klimagesetzes. Laut den Berechnungen von Fachplanern, die der TU vorlägen, sei trotz der zunächst erhöhten Erstellungskosten von einer Amortisation der geplanten Gebäude innerhalb von ca. 1,6 Jahren auszugehen, was für eine hohe Wirtschaftlichkeit der Vorhaben spreche.

Abschließend spricht Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU) mit Verweis darauf, dass es sich hierbei um Vorlagen des MWK handle und in der Diskussion Hinweise des Landesrechnungshofs zur Wirtschaftlichkeit von Bauvorhaben des Landes thematisiert worden seien, die vom Landesrechnungshof in der 25. Sitzung am 20. September 2023 angesprochenen Hinweise zu Einsparmöglichkeiten bei zwei geplanten Produktionsküchen der Universität Hannover bzw. der JVA Sehnde an, denen aus Sicht des Ausschusses zuzustimmen sei.

*

Der **Ausschuss** stimmt den Vorlagen 137 und 139 jeweils einstimmig zu.

Vorlage 138

Hochbaumaßnahmen des Landes, Haushaltsplan 2024, Einzelplan 06, Kapitel 0604, Titelgruppe 80-82, Kennziffer 0612 117, Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin, Brandschutzmaßnahmen UBFT, 1. BA

Schreiben des MWK vom 04.06.2024

Az.: 45-77227-0612 117

1. Nachtrag zur Vorlage 138

Vorlage § 24 i. V. m. 54 LHO, UMG Brandschutz UBFT, 1. BA

Schreiben des MWK vom 04.04.2024

Der **Ausschuss** stimmt der Vorlage einschließlich des 1. Nachtrags ohne Aussprache einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 10:

Fortschreibung des Krankenhausplans

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/4381](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 22.05.2024

federführend: AfsAGuG

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Mitberatung

ORR'in **Bauersfeld** (MS) teilt mit, der - federführende - Sozialausschuss habe die Unterrichtung über die Fortschreibung des Krankenhausplanes in seiner Sitzung am 30. Mai ohne Aussprache entgegengenommen. Die vorliegende Drucksache enthalte alle Vorgänge, für die eine Fortschreibung des Krankenhausplans erfolge und über die im Planungsausschuss Einvernehmen erzielt worden sei.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) fragt, ob die im entsprechenden Sondervermögen und in der Mipla für diesen Bereich veranschlagten Mittel mit Blick auf die aktuelle Fortschreibung des Krankenhausplans auskömmlich seien.

ORR'in **Bauersfeld** (MS) bejaht das und führt aus, der Krankenhausplanungsausschuss werde in seiner nächsten Sitzung am 26. Juni über das aktuelle Investitionsprogramm und die Prioritätenliste befinden. Im Anschluss daran werde der Haushaltsausschuss entsprechend unterrichtet.

*

Der - mitberatende - **Ausschuss** nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 11:

Ein Arbeitsmarkt für alle: Ausgleichsabgabe für mehr Inklusion in Betrieben nutzen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3992](#)

erste Beratung: 37. Plenarsitzung am 17.04.2024

federführend: AfsAGuG

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung an, den Antrag anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: CDU, AfD

Tagesordnungspunkt 12:

Antrag der Fraktion der CDU auf Unterrichtung durch die Landesregierung über die weiteren AT-Verträge mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch die Landesregierung nach Abschaffung des Genehmigungsvorbehalts des Finanzministeriums geschlossen wurden

Der **Ausschuss** stimmt dem Unterrichts Antrag der CDU-Fraktion zu. Er beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der AfD, die Unterrichtung erst dann entgegenzunehmen, wenn die Antworten der Landesregierung auf Kleine Anfragen der CDU-Fraktion zu diesem Thema vorliegen.

Tagesordnungspunkt 13:

Antrag der Fraktion der CDU auf Unterrichtung durch die Landesregierung über die (Nicht-) Anwendung der Neuregelung von Staatskanzlei und MF zur „Vereinfachung des Verfahrens zur Gewährung außertariflicher Vergütungen an Beschäftigte in obersten Landesbehörden“

Der **Ausschuss** stimmt dem Unterrichtungsantrag der CDU-Fraktion zu. Er beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der AfD, die Unterrichtung erst dann entgegenzunehmen, wenn die Antworten der Landesregierung auf Kleine Anfragen der CDU-Fraktion zu diesem Thema vorliegen.

Tagesordnungspunkt 14:

Nachbesprechung der parlamentarischen Informationsreise nach Liechtenstein, in die Schweiz, in die Vatikanstadt und nach Italien

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümmler** (CDU), Abg. **Ulf Thiele** (CDU), Abg. **Philipp Raulfs** (SPD), Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE) und Abg. **Jürgen Pastewsky** (AfD) danken der Landtagsverwaltung für die Vorbereitung und Unterstützung während der Informationsreise des Ausschusses nach Vaduz, Bern, Vatikanstadt und Rom vom 26. bis 31. Mai 2024.

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümmler** (CDU) führt aus, aus seiner Sicht seien die Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der besuchten Institutionen sehr informativ und gehaltvoll gewesen, gerade auch im direkten Vergleich miteinander und mit der Situation in Deutschland und Niedersachsen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) thematisiert insbesondere die aus seiner Sicht aufschlussreichen Austausche vor allem mit den Vertretern der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, der vatikanischen Finanzinstitutionen sowie mit der italienischen Guardia di Finanza.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) regt an, zukünftig auch Informationsreisen zu den Finanzbehörden anderer Bundesländer und des Bundes zu erwägen.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE) merkt an, insbesondere die Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Botschaften der Bundesrepublik Deutschland seien wertvoll gewesen, um die in den vier Ländern erhaltenen Informationen einordnen zu können.

Abg. **Jürgen Pastewsky** (AfD) erklärt, dass vor allem Einblicke in kleine Länder wie Liechtenstein mit einem niedrigen Schuldenstand und einer hohen Industrialisierungsquote lehrreich sein könnten.
